

Dachverband Berner Tierschutzorganisationen

Bundesamt für Landwirtschaft
Herr M. Bötsch
Direktor
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Bern, 3.9.07

Vernehmlassung „Ausführungsbestimmungen zur Agrarpolitik 2011: Erstes Verordnungspaket“

Sehr geehrter Herr Direktor

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, unsere Anliegen zu tierschutzrelevanten Punkten der Ausführungsbestimmungen zur AP2011 einbringen zu können.

Wir begrüßen die Stossrichtung der neuen Ethobeitragsverordnung wo sie Verbesserungen bringt – BTS auch für Pferde; Zuchtsauen inskünftig täglichen Auslauf ins Freie statt nur 3X pro Woche – sehr.

Wie die Studie des BLW in diesem Frühjahr deutlich gezeigt hat, legen die Konsumentinnen und Konsumenten grossen Wert auf eine tierfreundliche Landwirtschaft. Und die Steuerzahler erwarten für ihre Agrarsubventions-Milliarden keine industriell-intensive Landwirtschaft, sondern eine ökologische und tiergerechte! Eine repräsentative Umfrage des renommierten Institutes IHA-GFK zeigte im Mai 2007, dass gegen 90% der 1'000 Befragten die konventionelle Schweine- und Rindermast in strohlosen, engen Buchten und die Milchvieh-Anbindehaltung mit 90x Auslauf pro Jahr und Kuhtrainer verbieten möchten und rund 75% solchen Betrieben die Direktzahlungen verweigern würden.

Da die Bevölkerung mit ihren Steuergeldern die CHF 2.5 Milliarden Direktzahlungen /Jahr und (als Konsumenten) die CH-Landwirtschaftsprodukte finanziert, gilt es nun, diese berechtigten Anliegen für besseren Tierschutz in der Landwirtschaft endlich ernst zu nehmen und die Agrarpolitik konsequent auf eine flächendeckend tierfreundliche und bäuerliche Landwirtschaft auszurichten.

Trotz diesem breit abgestützten Wissen wird uns nun aber eine Vorlage unterbreitet, die nicht nur verbessernd, sondern auch völlig unsensibel auf Kosten des Tierwohls die Linie der konsequenten Förderung und Verbesserung untergräbt. Wir fordern deshalb das BLW auf, mindestens folgende Nachbesserungen aufzunehmen:

-

- *Etho- und Direktzahlungsverordnung*: Das vorgeschlagene RAUS-Laufhof-Programm für Kühe stellt bezüglich Tierwohl einen Rückschritt dar und gefährdet die Glaubwürdigkeit der Ethomassnahmen. Es ist daher ersatzlos zu streichen.
- Um die teilweise ungenügende Förderwirkung von BTS und RAUS zu verbessern, die Landwirte für den Mehraufwand korrekt zu entschädigen (Die Ethobeiträge decken heute meist den Mehraufwand nicht) und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, sollen die Ethobeiträge erhöht und vereinheitlicht werden: CHF 350.-/GVE und Jahr.
- Es ist explizit festzuhalten, dass BTS-Kühe auch während der Galtzeit weder im eigenen noch in einem betriebsfremden Stall angebunden gehalten werden dürfen.
- *Strukturverbesserungsverordnung*: Investitionskredite und andere Beiträge für Stallbauten sind nur für BTSkonforme Bauten auszurichten. Für konventionelle tierschutzwidrige Ställe sollen keine Bausubventionen mehr ausgerichtet oder höchstens in der Höhe von 1/3 der Beiträge für BTSkonforme Ställe.
- Bereits vorgewarnt durch die aktuelle Diskussion, fordern wir, dass bei der Erarbeitung der *Höchstbestandesverordnung* im Rahmen des zweiten Verordnungspakets an den Höchstbestandesgrenzen festgehalten wird und die Erhöhung auf 1'500 Mastschweine und 21'000 resp. 27'000 Masthühner rückgängig zu machen ist.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und hoffen auf eine wohlwollende Prüfung unserer begründeten Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Dorothea Loosli